

Sonderbedingungen für PSD Vermögenswirksamer Sparvertrag

Stand: 15.05.2013



1. Sparvertrag

Der Sparer verpflichtet sich, einmalig oder für die Dauer von sechs Jahren laufend vermögenswirksame Leistungen einzahlen zu lassen bzw. eigene Leistungen in entsprechender Höhe einzuzahlen, wenn für den Sparer keine vermögenswirksamen Leistungen mehr erbracht werden können.

2. Sperrfrist

Die aufgrund dieses Vertrages angelegten vermögenswirksamen Leistungen müssen – vorbehaltlich der Nr. 8 – bis zum Ablauf einer Frist von sieben Jahren (Sperrfrist) festgelegt bleiben, und die Rückzahlungsansprüche aus dem Vertrag dürfen weder abgetreten noch beliehen werden (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 5. VermBG).

3. Beginn und Ende der Sperrfrist

Die Sperrfrist gilt für alle aufgrund des Vertrages angelegten Leistungen und beginnt am 1. Januar des Kalenderjahres, in dem die vermögenswirksame Leistung, bei Verträgen über laufende Einzahlung die erste vermögenswirksame Leistung, beim Kreditinstitut eingeht (§ 8 Abs. 2 Satz 2 5. VermBG in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Satz 2 5. VermBG). Die Festlegungsfrist für vermögenswirksame Sparverträge endet für alle aufgrund des Sparvertrages erbrachten Leistungen gleichzeitig nach Ablauf von sieben Jahren seit Beginn der Sperrfrist.

4. Verzicht auf vorzeitige Aufhebung und einseitige Verfügung und Heraufsetzung der Raten

Während der Dauer der Sperrfrist verzichtet der Sparer – vorbehaltlich der Nr. 8 – auf eine Aufhebung des Sparvertrages und auf eine Verfügung über das eingezahlte Guthaben. Dieser Verzicht kann nur durch Vertrag zwischen dem Sparer und der Bank aufgehoben werden. Der Sparer verzichtet auf eine Heraufsetzung der Raten. Werden auf dem Vertrag über laufend einzuzahlende vermögenswirksame Leistungen oder andere Beträge in einem Kalenderjahr nach Vertragsabschluss, weder vermögenswirksame Leistungen noch andere Beträge eingezahlt, so ist der Vertrag unterbrochen und kann nicht fortgeführt werden.

5. Verzicht auf Pfandrecht

Während der Dauer der Festlegung verzichtet die Bank für das angesammelte Guthaben auf ihr Pfandrecht nach Nr. 14 AGB.

6. Zinssatz

Der Zinssatz ist variabel und wird gemäß den vertraglichen Regelungen angepasst. Den jeweils gültigen Vertragszins gibt die Bank im Preisaushang bekannt. Dieser kann in den Geschäftsräumen der eingesehen werden; auf Verlangen wird sie ihn aushändigen bzw. zusenden.

7. Guthaben

Das Sparkonto wird nach Ablauf der Festlegungsfrist aufgelöst, das Guthaben wird auf das vom Sparer angegebene Abrechnungskonto umgebucht, sofern kein anderer Auftrag erteilt wird. Liegt kein Abrechnungskonto vor, so wird für dieses Guthaben die dreimonatige Kündigungsfrist vereinbart.

8. Vorzeitige Verfügung

Eine vorzeitige Verfügung ist gemäß § 8 Abs. 3 5. VermBG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Nr. 1-4 5. VermBG zulässig, wenn

- der Sparer oder sein von ihm nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte (§ 26 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes) nach Vertragsabschluss gestorben oder völlig erwerbsunfähig geworden ist,
- der Sparer nach Vertragsabschluss, aber vor der vorzeitigen Verfügung geheiratet hat und im Zeitpunkt der vorzeitigen Verfügung mindestens zwei Jahre seit Beginn der Sperrfrist vergangen sind,
- der Sparer nach Vertragsabschluss arbeitslos geworden ist und die Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr lang ununterbrochen bestanden hat und im Zeitpunkt der vorzeitigen Verfügung besteht,
- der Sparer nach Vertragsabschluss unter Aufgabe der nichtselbständigen Arbeit eine Erwerbstätigkeit, die nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung dem Finanzamt mitzuteilen ist, aufgenommen hat.

Die entsprechenden Nachweise sind zu erbringen.

9. Sonstiges

Ergänzend gelten die Bestimmungen des Fünften Vermögensbildungsgesetzes einschließlich der jeweils geltenden Durchführungsbestimmung.

PSD Bank Hannover eG
Postfach 1649
30016 Hannover
BIC GENO DEF1 P09

Vorstand
Holger Hammer (Sprecher)
Bernd Brennecke
Torsten Krieger
Aufsichtsrat
Markus Brinkmann
(Vorsitzender)

Register
AG Hannover Gnr 333
USt-IdNr. DE115648367
St-Nr. 25 / 201 / 01215

Kundencenter
Jathostr. 11, 30163 Hannover
Mo. - Fr.: 8.30 – 13 Uhr
Mo., Di., Do.: 14 – 18 Uhr
Fr.: 14 – 16 Uhr

Telefonzeiten
Mo. - Fr. 6 – 22 Uhr
Sa. - So. 9 – 16 Uhr

Kontakt
Telefon (0511) 96 65-30
Telefax (0511) 96 65-503
info@psd-hannover.de
www.psd-hannover.de

